

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0597 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 07.09.2017 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Barnekow im Rahmen des Gemeindeleitbildgesetzes (§2 Abs.1)	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.10.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt die Selbsteinschätzung der Gemeinde Barnekow entsprechend der Anlage.

Sachverhalt:

Das Land M-V hat ein Gemeinde-Leitbildgesetz verabschiedet. Gemäß §§ 2 und 3 dieses Gesetzes sollen die Gemeinden eine Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit abgeben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindegtag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen. Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben -, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes

– frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Anlage/n:

- Selbsteinschätzung Gemeinde
- Übersicht wichtige Beschlüsse der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Barnekow

Arbeitsgrundlage für die Sitzung des Sozialausschusses

Lfd. Nr.	Erläuterungen	Zwischenpunkte	Punkte gesamt
I.a)	<p><i>Freiwillige Feuerwehr - personelle Ausstattung einschl. Jugendfeuerwehr und durchgehende Einsatzbereitschaft:</i> Die FF ist aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung des Wehrführers wieder einsatzbereit, die technische Ausstattung ist sehr gut, demnächst wird Schere und Spreizer neu geliefert. Alle Feuerwehrmitglieder haben mindestens die Grundausbildung und weitere Ausbildungen. Nur die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht gegeben. aktive Mitglieder : 17 Jugendfeuerwehr: 10</p> <p><i>Wasser/Abwasser in Eigenregie:</i> Zweckverband Wismar, aber keine Wasserver- und Endversorgung in Eigenregie</p> <p><i>eigenständige Schulstruktur:</i> Die Gemeinde hat keine Schule in ihrer Trägerschaft</p> <p><i>Straßenzustand:</i> Der Zustand der Straßen ist ordnungsgemäß. Es besteht kein Nachholebedarf bei der Straßenunterhaltung. In 2017 wird der Katersteig noch neu gebaut.</p>	<p>3</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>2</p> <p>gesamt</p>	<p>5</p>
I.b)	<p><i>Kulturangebote:</i> Kinderfest Dorffest Osterfeuer Tannenbaumverbrennen</p> <p><i>Senioren und Kinder:</i> Seniorenweihnachtsfeier, Drachenfest, Laternenumzug Jeden Donnerstag trifft sich der Seniorenclub und führt Veranstaltungen durch, auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen. Weiterhin finden Grillnachmittage und Ausflüge statt.</p> <p><i>Sportangebote:</i> Die Kinder haben einen neu gestalteten Spielplatz. Es gibt Angelangebote. Ein Fußballfeld mit Toren steht zur Verfügung. Die Jugendlichen haben eine Wanderhütte als Jugendtreff, einen Tischtennisplatz und ein Basketballfeld. Es finden für alle Einwohner regelmäßige Wanderangebote statt.</p>	<p>3</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>gesamt</p>	<p>8</p>
I.c)	<p><i>Relation von Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben:</i> Kosten Sitzungsgelder/Entschädigungen 2017 (Plan): 14.600 € Selbstverwaltungskosten 2017 (Plan): 453.800 € = 3,22 %</p>	<p>7</p> <p>gesamt</p>	<p>7</p>
	<i>Zwischensumme/Übertrag:</i>		20

Lfd. Nr.	Erläuterungen	Zwischenpunkte	Punkte gesamt
	Übertrag:		20
II.a)	<p><u>ehrenamtliches Engagement:</u></p> <p>Von den Bürgern organisiert finden Traditionsfeuer wie Osterfeuer und Tannenbaumverbrennen, auch in den Ortsteilen, statt. Der lebendige Adventskalender wird jedes Jahr im Dezember durchgeführt. In den Ortsteilen finden Hoffeste statt. Die Bürger organisieren Subbotnik und Arbeitseinsätze, streichen in Eigenregie die Wanderhütte.</p> <p style="text-align: right;">gesamt</p>	3	3
II.b)	<p><u>gemeindliches Leben:</u></p> <p>Außer den gemeindlich organisierten Veranstaltung finden viele weitere Veranstaltungen statt, die durch die Bürger organisiert werden (siehe II.a).</p> <p style="text-align: right;">gesamt</p>	2	2
II.c)	<p><u>Vereinsleben:</u></p> <p>Es gibt regelmäßige Treffen verschiedenen Interessengruppen. Es gibt die Wanderfreunde, die Teichfreunde, den Seniorenclub, die Bürgerinitiative der Windkraftgegner und den Hegering. Alle treffen sich regelmäßig und führen ihre Aktivitäten durch.</p> <p style="text-align: right;">gesamt</p>	2	2
II.d)	<p><u>Begegnungsstätten:</u></p> <p>Sportplatz Spielplatz Festwiese Jugendtreff/Wanderhütte Bäckerwagen, Fleischerwagen, Wagen mit Waren des täglichen Bedarfs.</p> <p style="text-align: right;">gesamt</p>	2	2
II.e)	<p><u>bauliche Entwicklung:</u></p> <p>Bauplätze für EFH im Hauptort mit B-Plan. Jährlich werden 4-5 EFH gebaut.</p> <p style="text-align: right;">gesamt</p>	2	2
	Zwischensumme/Übertrag:		31

Lfd. Nr.	Erläuterungen	Zwischenpunkte	Punkte gesamt
II.f)	Übertrag: <u>Zuzugsrate:</u> Lt. Statistik: 88 in 3 Jahren = 15/100 Ew gesamt	1	31 1
II.g)	<u>Belange Behinderter:</u> Das Feuerwehrgerätehaus als öffentliche Einrichtung ist rollstuhlgerecht und barrierefrei ausgestattet. Die Bordsteine an Gehwegen sind abgesenkt. Die Belange behinderter Menschen werden angemessen beachtet. gesamt	1	 1
III.a)	Wahlbeteiligung 2014 in Prozent = 52,4 gesamt	4	 4
III.b)	<u>Kandidaten zur Kommunalwahl 2014</u> 11 Bewerber ohne Bürgermeister/8 Sitze ohne Bürgermeister Verhältnis 1,38 gesamt	3	 3
III.c)	<u>Kandidaten Bürgermeister KW 2014</u> 1 Kandidaten bisherige Amtsinhaberin gesamt	2	 2
III.d)	<u>Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen</u> Es treten keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde auf. gesamt	3	 3
III.e)	<u>aktive politische Strukturen</u> Parteiortsvereine - 0 Wählervereinigungen - 0 gesamt	0	 0
III.f)	<u>wichtige Entscheidungen 2012 - 2016 nach Katalog aus dem Leitbildgesetz</u> 13 siehe Anlage wichtige Beschlüsse der Gemeinde Barnekow gesamt	5	 5
IV.a)	<u>Rubikon</u> weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit gesamt	0	 0
IV.b)	<u>Steuerkraft je Einwohner der letzten 3 Jahre im Durchschnitt</u> 463,84 € gesamt	2	 2
IV.c)	<u>Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Personen</u> 0,00% gesamt	3	 3
IV.d)	<u>Struktur des Amtes</u> 13.667 Einwohner 9 Gemeinden gesamt	4	 4

Punkte gesamt:

59

Fazit: Die Gemeinde sieht sich als zukunftsfähig an, kann aber viele Aufgaben nicht wahrnehmen, da die finanzielle Ausstattung der Kommune auch nach dem neuen FAG nicht ausreichend ist. Die Landesraumplanung steht einer weiteren Entwicklung der Gemeinde Barnekow entgegen. Die Gemeinde würde gern mehr Baugrundstücke ausweisen, darf aber dieses aufgrund der Landesraumplanung nicht.

wichtige Beschlüsse der Gemeinde Barnekow, Zeitraum 2010 und 2013 - 2017

	Beschlusstitel	Jahr
1	Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme eines zusätzlichen Aufwandes für Eltern deren Kinder auf Grund der Schließung der KITA Barnekow eine andere Einrichtung wählen müssen	2013
2	Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Vorbereitung und Durchsetzung des B-Planes Nr. 5 "	2013
3	Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Sanierung eines Straßenabschnittes zwischen Klein Woltersdorf und Wismar / Wendorf	2013
4	Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens	2014
5	B-Plan Nr. 7 "Windpark Barnekow" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.06.2006	2014
6	Auftragsvergabe zum Ingenieurvertrag für den ländlichen Wegebau L102 - Krönkenhagen	2015
7	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus	2015
8	Beratung und Beschlussfassung zum Bauprogramm "Ausbau der L102 - Krönkenhagen"	2015
9	Verwertung des FEBI-Geländes	2015
10	Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms ab 2015 / Mittelbereitstellung	2015
11	Beratung und Beschlussfassung zum möglichen Austritt aus der Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband	2016
12	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehr Barnekow	2016
13	Beschlussfassung über die Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Simoneit & Skodda mit der Beratung bei der Verfahrensbeteiligung zur Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) für eine Windkraftanlage im Windeignungsgebiet Gägelow	2016
14	Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung	2017
15	Traditionspflege - Ortschronisten	vor 2010